Pässe und Ausweise auf Gültigkeit überprüfen

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig, ob Ihre Reisedokumente (Reisepass, Personalausweis, Kinderreisepass) noch gültig sind. Trotz offener Grenzen in Europa ist für jede Person bei Grenzübertritt ein Reisedokument unbedingt erforderlich. Auch Kinder benötigen zum Grenzübertritt bereits ab Geburt ein eigenes Dokument. Bitte beachten Sie, dass seit 1.1.2021 der Kinderreisepass nur noch für ein Jahr ausgestellt bzw. verlängert werden kann. Bei Neuausstellung und Verlängerung ist ein aktuelles biometrisches Passbild notwendig.

Wer sich nicht sicher ist, welches Reisedokument benötigt wird, sollte sich vorher im Reisebüro oder beim jeweiligen Konsulat erkundigen. Informationen zu Einreisebestimmungen erhalten Sie auch unter www.auswaertiges-amt.de > Sicher Reisen > Ihr Reiseland > Land auswählen > Einreise und Zoll. Auch wer nicht in den Urlaub fährt, ist verpflichtet, ab dem 16. Lebensjahr ein gültiges Ausweisdokument zu besitzen.

Die Personalausweise und Reisepässe werden bei der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Die Bearbeitung kann bis zu vier Wochen dauern. Es ist daher wichtig, die Dokumente rechtzeitig vor Urlaubsantritt bzw. vor dem Ablauf der Gültigkeit zu beantragen. Eine Verlängerung der alten Papiere ist nicht mehr möglich. In dringenden Fällen stellt die Ausweisbehörde vorläufige Dokumente aus, die befristet gültig sind und zusätzliche Gebühren verursachen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Die Ausweispapiere müssen persönlich beantragt werden, der bisherige Reisepass bzw. Personalausweis ist dabei vorzulegen. Bei erstmaliger Ausstellung durch die Gemeinde Hirrlingen können weitere Unterlagen erforderlich sein (z.B. Personenstandsurkunden, Staatsangehörigkeitsnachweise etc.)

  Tipp: Erkundigen Sie sich vorab beim Bürgerbüro über die in Ihrem Einzelfall erforderlichen Unterlagen!

- Für alle Dokumente ist bei der Antragstellung ein aktuelles biometrisches Lichtbild erforderlich. Ab dem 10. Lebensjahr des Kindes ist bei Antragstellung die Unterschrift des Kindes erforderlich. **Seit 1.8.2021 besteht bei Beantragung eines Personalausweises ab Vollendung des 6. Lebensjahres eine Fingerabdruckpflicht.**
- Auch der Kinderreisepass muss unabhängig vom Alter des Kindes mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild versehen sein.
- Bei Beantragung eines Reisepasses muss ab dem vollendeten 6. Lebensjahr ein Fingerabdruck abgegeben werden. Ab dem 10. Lebensjahr des Kindes ist bei Antragstellung die Unterschrift des Kindes erforderlich.
- Die jeweilige Gebühr ist bei der Antragstellung zu entrichten.
- Zur Abholung des neuen Dokumentes ist das bisherige Dokument mitzubringen.

Gebühren:

Reisepass unter 24 Jahre (6 Jahre gültig)	37,50 €
Reisepass ab 24 Jahre (10 Jahre gültig)	60,00 €
Express-Reisepass unter 24 Jahre	69,50 €
Express-Reisepass über 24 Jahre	92,00 €
Vorläufiger Reisepass (1 Jahr gültig)	26,00 €

Personalausweis unter 24 Jahre (6 Jahre gültig)	22,80 €
Personalausweis über 24 Jahre (10 Jahre gültig)	37,00 €
Vorläufiger Personalausweis (3 Monate gültig)	10,00 €
Kinderreisepass 1 Jahr gültig	13,00 €
Verlängerung Kinderreisepass 1 Jahr gültig	6,00 €